

Umsetzung der REACH-Verordnung bei BODE

Die EU-Chemikalienverordnung Registration Evaluation Authorization of Chemicals (REACH) trat am 01.06.2007 in Kraft. Gemäß dieser Verordnung müssen chemische Substanzen durch den Hersteller bzw. den Importeur in die EU bei der neuen zentralen Europäischen Chemikalienagentur (EChA) in Helsinki registriert und bewertet werden. Die Registrierungen bei der EChA erfolgen in Abhängigkeit der Tonnagemenge und Gefährlichkeit des Stoffes im Zeitraum von 2010 bis 2018. Nähere Informationen zu REACH sind auf der Internetseite der EChA dargestellt:

http://echa.europa.eu/home_de.asp

BODE wird die geforderten REACH-Regelungen termingerecht umsetzen.

BODE hat als Hersteller von Zubereitungen, wie auch Sie als professioneller / gewerblicher Anwender, den Status des „nachgeschalteten Anwenders“ und damit keine REACH-Registrierungspflichten.

Intensive Gespräche mit unseren Rohstofflieferanten ergaben, dass alle Inhaltsstoffe unserer Produkte vorregistriert sind. Die in unseren Anwendungshinweisen, technischen Informationen und den Sicherheitsdatenblättern empfohlenen Produktanwendungen wurden als Standardphrasen an unsere Rohstofflieferanten übermittelt. Wir haben unsere Rohstofflieferanten gebeten diese bei der Registrierung zu berücksichtigen.

Wir bestätigen Ihnen hiermit (gem. REACH-Verordnung Artikel 33), dass alle von uns an Sie gelieferten Erzeugnisse / Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß der aktuellen Kandidatenliste der EChA in einer Konzentration > 0,1 Massen-prozent enthalten bzw. wir eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen haben.
Dismoclean twin zyme enthält den SVHC-Stoff Borsäure (CAS 10043-35-3).

Wir werden Sie entsprechend kontinuierlich durch die Aktualisierung der Sicherheitsdatenblätter über relevante Änderungen informieren. Im Moment sind die Anpassungen der Sicherheitsdatenblätter rein formaler Natur. Sie betreffen z.B. den Kapiteltausch 2 und 3 und die Angabe einer E-Mail-Adresse für Fachauskünfte zum Sicherheitsdatenblatt. Bis zum Vorliegen inhaltlicher Änderungen, wie den REACH-Registriernummern oder sicherheitsrelevanten Angaben zum Risikomanagement, bleiben die bisherigen Sicherheitsdatenblattversionen gültig.

Wir versichern Ihnen, dass wir zukünftig nur REACH-konforme Produkte einsetzen werden und es zu keinen Lieferabbrüchen kommen wird.

Stand: 12.2011